

Bornheim, 27.05.2019

Stadt Bornheim

53332 Bornheim

Stellungnahme zum Bebauungsplan Me 17

- Einwohner- und Anliegerversammlung v. 08.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute, um uns in aller Deutlichkeit gegen die bisherigen Planungen zur künftigen Gestaltung der Offenbachstraße, insbesondere den Umfang des geplanten Ausbaus (mit beiderseitigem Fußweg) auszusprechen.

1. Der geplante Ausbau ist völlig überdimensioniert und dient erkennbar nicht der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Lebensumfeldes der unmittelbaren Anlieger, sondern vorrangig der Erschließung des Baugebietes Me 16 und ist ein kaum verhohlener und dilettantisch kaschierter Versuch, die Erschließungskosten des Me 16 in wesentlichen Teilen auf die Anlieger der Offenbachstraße zu verlagern.
2. Darüber hinaus sind die der Einladung zur Einwohner- und Anliegerversammlung beigefügten Planungsunterlagen in wesentlichen Bereichen fehlerhaft (wesentliche Anbauten an Gebäuden – straßenseitig – nicht erfasst; Stellplätze unzutreffend eingezeichnet etc.). Es wird zu prüfen sein, ob damit überhaupt die formaljuristischen Erfordernisse zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Einwohner- und Anliegerversammlung erfüllt wurden.
3. Schon jetzt ist die Verkehrssituation auf der Beethovenstraße in Richtung Bonn-Brühler-Straße hochgradig gefährlich und wird sich durch zunehmenden Verkehr weiter verschlechtern. Fernerhin kommt es an der Kreuzung Beethoven-/Bonn-Brühler Straße regelmäßig zu Rückstauungen in die Beethovenstraße, weil Linksabbieger keine Möglichkeit haben, sich in den fließenden Verkehr einzuordnen.
4. Die hierzu seitens des technischen Beigeordneten Schier mehrfach und wiederholt abgegebene Stellungnahme, zur Errichtung einer Ampelanlage

an dieser Stelle sei man mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW übereingekommen (sh. auch General-Anzeiger v. 10.05.2019) entspricht nach den uns bisher vorliegenden Informationen nicht den Tatsachen. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand ist beim Landesbetrieb Straßenbau keine entsprechende Aktivität seitens der Stadtverwaltung Bornheim bekannt. Soweit bekannt, soll eine solche Ampelanlage (aufgrund der Entfernung zum EKZ Roter Boskoop) auch nicht genehmigungsfähig sein.

5. Sofern sich dieser Sachverhalt bezüglich der Aussage(n) des technischen Beigeordneten nach detaillierter Prüfung tatsächlich als zutreffend herausstellen sollte, werden wir nötigenfalls weitere Schritte einleiten.
6. Den bisherigen Planungen nach ist fernerhin unverzichtbar, erhebliche Flächen zu erwerben, um den geplanten Ausbau realisieren zu können. Der Erwerb dieser Flächen führt zu einer weiteren Verteuerung der gesamten (überdimensionierten) Maßnahme und somit zu steigenden und unnötigen Mehrkosten für die betroffenen Anlieger.
7. Soweit Flächen der Eigentümergemeinschaft „WEG Offenbachstraße 78“ hiervon betroffen sein sollten, weisen wir schon heute darauf hin, dass die Eigentümergemeinschaft den einstimmigen Beschluss getroffen hat, keine Flächen zu veräußern. Es erscheint in diesem Zusammenhang auch nachgerade als lächerlich, dass die Eigentümer des Objekts nach fast vollständiger Fertigstellung „freundlich gebeten“ wurden, eine Hecke am straßenseitigen Grundstücksende (zu Lasten der Stellplatzflächen) anzupflanzen und exakt diese - bisher so wichtige Hecke - jetzt – nebst weiteren Flächen – unverzichtbar für den Straßenausbau sein soll. Sie werden hierzu also die notwendigen Maßnahmen zur Zwangsenteignung bzw. Einweisung in das Eigentum ergreifen müssen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Ratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/die Grünen, FDP, die Linke und ABB. Fernerhin werden wir den Bürgermeister bitten, die Situation zu vorstehender Ziff. 4 zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
Mandy & Dirk Finkbeiner